

**Mehrbedarf für Förderungen im Umweltbereich
Evaluierung der drei Vorhaben „Begrünungsbüro“, „Klimapark“ und
„Biodiversität und Klimawandel“
Produkt 5350100 Umweltvorsorge**

Finanzierungsbeschluss

3 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 27.10.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin	1
A. Fachlicher Teil	1
1. Ausgangssituation und Rückblick	2
2. Evaluierungsergebnisse und Vorschläge zum weiteren Vorgehen	3
2.1 Fördervorhaben <i>Begrünungsbüro</i>	3
2.2 Fördervorhaben <i>Klimapark</i>	6
2.3 Fördervorhaben <i>Biodiversität und Klimawandel</i>	8
2.4 Fazit	10
B. Finanzierungsteil	10
1. Zweck der Vorhaben	10
2. Finanzierung / Mehrbedarf	10
2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal)	10
2.2 Kosten	11
2.3 Sonstiger Nutzen	12
2.4 Finanzierung / Kontierung	12
2.5 Zahlungsverlauf (Auszahlungen)	12
2.6 Produktbezug	13
2.7 Ziele	13
II. Antrag der Referentin	14
III. Beschluss	16

I. Vortrag der Referentin

Der Stadtrat hat am 12. November 2013 die Förderung der drei Vorhaben "Klimapark", "Begrünungsbüro" und "Biodiversität und Klimawandel" von drei Münchner Vereinen (Bund Naturschutz in Bayern e.V., Green City e.V., Landesverband für Vogelschutz in Bayern e.V.) beschlossen (Beschluss-Nr. 08-14 / V 13295).

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.10.2014 (Beschluss-Nr. 14-20 / V 01340) wurde für diese drei Vorhaben der Evaluierungszeitraum vom 01.12.2013 bis zum 31.05.2015 verlängert. Das Ergebnis der Evaluierung und die daraus folgenden Entscheidungsvorschläge bezüglich einer weiteren Förderung dieser drei Vorhaben sowie der hieraus resultierende Fördermittelbedarf und -verlauf werden nachfolgend dargestellt.

A. Fachlicher Teil

1. Ausgangssituation und Rückblick

Für die drei vorgenannten Großvorhaben wurde jeweils eine einmalige Förderung in 2013, eine befristete Förderung in 2014 und 2015 sowie eine Dauerförderung ab dem Jahr 2016 beschlossen.

Die Entscheidung über die Förderung auf unbestimmte Zeit sollte, wie in den Beschlüssen von 2013 und 2014 dargestellt, jeweils auf der Grundlage der Ergebnisse einer bis Mitte des Jahres 2015 durchzuführenden Evaluierung erfolgen.

Anfang 2014 hatte sich herausgestellt, dass die drei Vorhaben "Klimapark", "Begrünungsbüro" und "Biodiversität und Klimawandel" längere Anlaufphasen benötigen als ursprünglich unterstellt, weshalb der geplante Evaluierungszeitraum (Dezember 2013 bis Mai 2014) sich als zu knapp kalkuliert erwies. Um eine seriöse und substantielle Aussage bezüglich der Sinnhaftigkeit und dauerhaften Durchführbarkeit der Vorhaben zu erhalten, wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 22.10.2014 der Evaluierungszeitraum um ein Jahr bis zum 31.05.2015 verlängert.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) führte in den Monaten Juni und Juli 2015 die Evaluierung dieser Projekte durch. Grundlage für die Evaluierung waren die Mittel-Verwendungsnachweise zu den drei Vorhaben für die Jahre 2013 und 2014 sowie die Kriterien-basierten Ergebnisberichte der Fördernehmer für den Zeitraum 01.12.2013 bis zum 31.05.2015.

Bei der vorliegenden Form der Evaluierung handelt es sich um eine ex-ante-Evaluation entlang festgelegter Kriterien, das heißt, die Evaluierung bezieht sich auf Ergebnisse, Prozesse und Wirkung. Dabei wird geprüft, ob die geplanten Maßnahmen zweckgemäß sind, ob sie wie geplant durchführbar sind, und ob die

angestrebten Wirkungen tatsächlich erreichbar sind.

Im Oktober 2014 wurde mit den Fördernehmern der drei Vorhaben ein Workshop durchgeführt, der zum Ziel hatte, das genannte Evaluierungsverfahren zu vereinbaren, die inhaltlichen Prüfkriterien festzulegen und die Evaluierungsschritte vorzubereiten.

Die Ergebnisse des Workshops wurden dokumentiert und bilden die mit allen Fördernehmern einvernehmlich vereinbarte Grundlage für die Entscheidung über eine mögliche Dauerförderung der Vorhaben.

Darüber hinaus führte das RGU Ende Februar 2015 mit allen drei Fördernehmern jeweils ein zweistündiges Beratungsgespräch zum anstehenden Evaluierungsprozess.

Die Evaluierung selbst erfolgte in 2 Schritten:

- (1) Der Fördernehmer führte auf Basis der vereinbarten Prüfkriterien (qualitativ beschriebene Einzelziele und quantitative Messgrößen) in einem ersten Schritt eine Selbstevaluierung des Erreichten (Soll/Ist-Vergleich) durch, die dem RGU in einem Bericht zur Verfügung gestellt wurde (Beispiele für Prüfkriterien siehe Anlage 3).
- (2) Auf Basis dieses Berichts prüfte das RGU in einem 2. Schritt die weitere Förderfähigkeit des Vorhabens.

2. Evaluierungsergebnisse und Vorschläge zum weiteren Vorgehen

Nachfolgend werden für jedes Vorhaben die Ergebnisse der Evaluierung durch das RGU dargestellt sowie Vorschläge zum weiteren Vorgehen gegeben.

2.1 Fördervorhaben *Begrünungsbüro*:

Gesamtziel des Vorhabens ist es, Informationen über den gesellschaftlichen Nutzen von Stadt-Begrünungsmaßnahmen zusammenzutragen, aufzubereiten und an die stadtentwicklungspolitisch relevanten Akteure qualifiziert weiterzugeben. Das Büro entwickelt innovative Ansätze und (stadtklimatisch) wirksame Projektideen mit dem Fokus „Anpassungen an die Folgen des Klimawandels“ und findet Objekte für die Umsetzung. Für die als positiv beurteilten Vorhaben werden sodann Fördermöglichkeiten und die Kooperation mit weiteren Partnern gesucht.

Evaluierungsergebnis:

Selbst-Evaluierung von Green City e.V.:

Die vereinbarten Aktivitäts-bezogenen Kriterien (wie z.B. Veranstaltungen, Vorträge) wurden erfüllt. Ebenso erfüllt wurden Ergebnis-bezogene Kriterien (wie z.B. Praxisleitfaden, initiierte Forschungsvorhaben, Presseberichte), mit Ausnahme von Ergebnissen, die die Mitwirkung Dritter voraussetzen (z.B. Gebäudebegrünung als Standard in den städtischen Wohnungsbaugesellschaften; Vorliegen konkreter Umsetzungs-Fälle mit oder ohne Förderung).

Prüfung der Zielerreichung durch das RGU:

Von den zur Überprüfung vereinbarten 18 Einzelzielen wurden 11 vollständig, 4 zum Teil und 3 nicht erreicht. Bis Ende Mai 2015 konnte noch kein konkretes Begrünungsobjekt als Ergebnis der Beratungsmaßnahmen gefunden werden. Das Thema Gebäudebegrünung wurde analysiert und in einem Leitfaden aufbereitet. Die Arbeit des Büros findet ein starkes Medienecho. Vieles wurde im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit der Aufklärung und Information der Zielgruppen durch Aktionen, Vorträge und Beratungsarbeit zuwege gebracht. Von den anvisierten Zielgruppen konnten Fachleute, Hauseigentümer sowie Akteure in Vereinen, Verbänden, Stadtverwaltung und Bezirksausschüsse erreicht werden. Synergien zeichnen sich aus dem Zusammenwirken mit dem Bauzentrum bei der Fachberatung ab.

Fachliche Bewertung der Projektberichte 2013 und 2014 durch das RGU:

Die Projektberichte lieferten die erforderlichen Nachweise, die eine uneingeschränkte Befürwortung der Förderung der Vorhaben im jeweils nachfolgenden Jahr ermöglichten. Insbesondere belegt wurde dies durch Aktivitäten wie z.B. Einarbeitung, Aufbereitung, Veröffentlichung, Kommunikation und Beratungsarbeit sowie Austausch mit dem Bauzentrum.

Nicht erfolgreich waren die bisherigen Bemühungen bei den städtischen Referaten zur konkreten Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen. Bis Ende Mai konnten seitens der Fachreferate noch keine geeigneten kommunalen Objekte benannt und zur Verfügung gestellt werden.

Einschätzung der künftigen Entwicklung:

Mit Aufnahme der Aktivitäten des Begrünungsbüros musste sich Green City e.V. als ein in diesem Arbeitsfeld neuer gesellschaftlicher Akteur etablieren, um von den hier bereits aktiven Organisationen akzeptiert zu werden und um mit den zuständigen Fachreferaten zusammenarbeiten zu können. Daher hatte das RGU Anfang März 2015 zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen, an dem Green City e.V., das Baureferat, das Planungsreferat, das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport sowie das RGU teilnahmen. Auch wenn das Hauptaugenmerk des Vorhabens auf die Kontakte zu den Bürgerinnen und Bürgern bzw. die Beratung von Bauherren und Gebäudeeigentümern im Altbestand gerichtet ist, sind die genannten Referate, die in diesem Bereich in ihren Zuständigkeiten tangiert sind, wichtige Ansprechpartner des Begrünungsbüros. Das Gespräch diente dazu, den Kontakt herzustellen, Kooperationsmöglichkeiten auszuloten sowie zu erörtern, wie das Begrünungsbüro die Aktivitäten der Referate unterstützen kann. Vereinbart wurden direkte Kontaktnahme und Informationsaustausch zwischen dem Begrünungsbüro und den zuständigen Fachreferaten.

Bisher erhaltene Fördermittel:

<i>Begrünungsbüro</i>	2013	2014	2015^{*)}
Bewilligte Förderung	23,000 €	115,000 €	100,000 €
Davon zurückgefordert	0 €	0 €	0 €
Insgesamt erhalten	23,000 €	115,000 €	100,000 €
Bisherige Gesamtfördersumme	238,000 €		

^{*)} unter Annahme des vollständigen Abflusses der Fördermittel in 2015

Gesamtbewertung:

Das Vorhaben hat zahlreiche zur Prüfung vereinbarte Einzelziele, wie Erfassung, verständliche Aufbereitung und Weitergabe von Fachwissen, Fachberatung der Zielgruppen, öffentliche Diskussion und Medienecho, erreicht. In der Gesamtbewertung des Vorhabens, insbesondere unter Berücksichtigung der bisher nicht erreichten Ziele (siehe S. 3) z.B. wie die Motivation zur aktiven Teilnahme wichtiger Akteure (insbesondere private Bauherren, Bauträger, Standardsetzungen), ist eine Dauerförderung derzeit nicht vertretbar.

Hierzu bedarf es noch eindeutiger Belege dafür, dass sich das Begrünungsbüro etabliert hat und von anderen maßgebenden Akteuren im selben Themenfeld nicht als Konkurrenz, sondern als zwischen Interessen und Vorhaben vermittelnde und koordinierende Institution akzeptiert wird. Dem Begrünungsbüro muss es in Zukunft gelingen, diese für München zentrale Funktion verantwortungsvoll und in kooperativer Weise auszufüllen. Als einen deutlichen Erfolg für seine Beratungstätigkeiten muss das Begrünungsbüro in den nächsten beiden Jahren verwirklichte Begrünungsprojekte nachweisen können.

Empfehlung für das weitere Vorgehen:

Vor dem Hintergrund der offenen Fragen schlägt das RGU vor, eine weitere Förderung des Begrünungsbüros im Umfang von maximal 100.000 Euro / Jahr auf weitere zwei Jahre, also bis 31.12.2017, zu begrenzen. In Ergänzung dazu schlägt das RGU vor, eine erneute Evaluierung des Vorhabens "Begrünungsbüro" im Juni 2017 auf der Basis von erneut (Herbst 2015) zu vereinbarenden Einzelzielen und Kriterien für diesen Förderzeitraum vorzunehmen und insbesondere die oben genannten Fragen zu prüfen. Der hierfür maßgebliche Evaluierungszeitraum beginnt am 01.06.2015 und endet am 31.05.2017. Auf Grundlage dieser erneuten Bewertung der bis dahin erfolgten Entwicklungen und Fortschritte soll dann über eine weitere Förderung entschieden werden.

In jedem Fall ist die enge Kooperation und Abstimmung mit der Stadtverwaltung und eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Bauzentrum zielführend.

2.2 Fördervorhaben *Klimapark*:

Ziel des Vorhabens ist es, modellhaft zu zeigen, wie eine an den Klimawandel angepasste Grünfläche, im vorliegenden Fall der „Magdalenenpark“, unter Einbeziehung der Bürgerschaft beispielhaft - auch für eine Gestaltung bestehender Parkanlagen und Grünflächen in München - gestaltet werden kann. Zusätzlich zu einem wertvollen Angebot für die Naherholung sollen der Stadtbevölkerung auch die Themen Klima, Klimawandel und städtische Natur nahegebracht und vermittelt werden, insbesondere auch über Bildungsangebote zur Verstärkung und Schaffung eines Bewusstseins für klimaschonendes Verhalten.

Evaluierungsergebnis:

Selbst-Evaluierung des Bund Naturschutz in Bayern e.V.:

Die vom Fördernehmer definierten Evaluierungskriterien wurden nur teilweise erfüllt: Das Gutachten „Klimagutachten Magdalenenpark“ wurde von der Technischen Universität München im Auftrag des Fördernehmers im Rahmen der Förderung erstellt. Jedoch konnte bisher kein Kooperationsvertrag zwischen der LHM und dem Bund Naturschutz geschlossen werden. Auch wurde kein alternatives Konzept für den Klimapark ohne Mitwirkung der LHM vorgelegt.

Prüfung der Zielerreichung durch das RGU:

Die Fachreferate, die in dem in Frage kommenden Grünzug über Flächen verfügen, sind mittlerweile grundsätzlich bereit, mit dem Bund Naturschutz Grundstücke zu tauschen. Der notwendige Flächentausch konnte bislang jedoch noch nicht umgesetzt werden.

Daher ist der Kooperationsvertrag zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und dem Fördernehmer bisher nicht unterschrieben.

Ein Vorhabensplan, aus dem die Abwicklung der zu tätigen Grundstückserwerbe bzw. -tausche hervorginge, liegt noch nicht vor. Ein Zieljahr für die Inbetriebnahme des Parks ist bisher nicht festgelegt. Der Zeitplan für die Umsetzung entscheidender Schritte konnte nicht umgesetzt werden, weil der Entscheidungs- und Abstimmungsbedarf der beteiligten Instanzen unterschätzt wurde.

Fachliche Bewertung der Projektberichte 2013 und 2014 durch das RGU:

Das Vorhabensziel wird grundsätzlich fachlich befürwortet. Der Fördernehmer hat im Evaluierungszeitraum das vorbereitende Gutachten intensiv begleitet (9 Termine), in den Abstimmungsprozess mit der LHM investiert (14 Termine), sowie vereinsinterne Abstimmungen durchgeführt (26 Termine). Den mangelnden Fortschritt hat der Fördernehmer nicht alleine zu vertreten, da er in Abhängigkeit zu den kommunalen Stellen steht.

Einschätzung der künftigen Entwicklung:

Die nächsten Schritte im Vorhaben sind von Faktoren abhängig, die durch den Fördernehmer und den Fördergeber RGU nur wenig beeinflussbar sind, wie z.B. Zeitbedarf bis zum erfolgreichen Abschluss des Kooperationsvertrags oder auch der Verkaufsbereitschaft privater Grundstückseigentümer. Deshalb nicht benötigte Zuschüsse werden wie bisher zurückgefordert und rückerstattet:

Bisher erhaltene Fördermittel:

<i>Klimapark</i>	2013	2014	2015^{*)}
Bewilligte Förderung	26,000 €	104,000 €	100,000 €
Davon zurückgefordert	0 €	37,100 €	0 €
Insgesamt erhalten	26,000 €	66,900 €	100,000 €
Bisherige Gesamtfördersumme	192,900 €		

^{*)} unter Annahme des vollständigen Abflusses der Fördermittel in 2015.

Gesamtbewertung:

Das Vorhaben wird aus fachlicher Sicht weiterhin befürwortet. Es kann jedoch im bisherigen Umfang erst dann fortgeführt werden, wenn Grundstückssuche, -verhandlungen und -erwerb erfolgreich abgeschlossen werden können.

Empfehlung für das weitere Vorgehen:

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, die eine Realisierung des Vorhabens in nächster Zeit unwahrscheinlich machen, schlägt das RGU vor, wegen der hohen Bedeutung in den Politikfeldern Klimaschutz und Klimaanpassung, die Fördermittel in Höhe von maximal 100.000 Euro / Jahr für die nächsten zwei Jahre, also bis 31.12.2017, bereitzustellen. Gegebenenfalls nicht benötigte Mittel werden zurück gefordert oder die Auszahlung wird im normalen Jahresantrags-Verfahren ausgesetzt. In Ergänzung dazu schlägt das RGU vor, eine erneute Evaluierung des Vorhabens "Klimapark" im Juni 2017 auf der Basis von erneut (Herbst 2015) zu vereinbarenden Teilzielen und Kriterien für diesen Förderzeitraum vorzunehmen. Der hierfür maßgebliche Evaluierungszeitraum beginnt am 01.06.2015 und endet am 31.05.2017. Auf Grundlage dieser erneuten Bewertung der bis dahin erfolgten Entwicklungen und Fortschritte soll dann über eine weitere Förderung entschieden werden.

Begründet wird dies im einzelnen wie folgt:

- Damit kann vermieden werden, von Jahr zu Jahr mittels Finanzierungsbeschluss erneut über die Förderung zu entscheiden.
- Die Fördermittel stünden grundsätzlich abrufbereit, sollte sich die Situation beim Grundstückserwerb bzw. -tausch zum Besseren wenden.

- Im begrenzten und kleinen Umfang könnten weiterhin die Aktivitäten des Bund Naturschutz unterstützt werden (bei Ankauf- bzw. Tauschverhandlungen).
- Nicht verwendete Mittel können zurückgefordert werden.
- Nach Abschluss des Grundstückserwerbs und Flächentauschs wäre eine nahtlose Weiterbearbeitung des Vorhabens möglich (Erstellung der Freiraumplanung für die Parkgestaltung sowie des Pflege- und Entwicklungsplans sowie nach Umsetzung auch Förderung laufender Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen).

2.3 Fördervorhaben Biodiversität und Klimawandel:

Ziel ist die Entwicklung einer Langfriststrategie zur Sicherung der biologischen Artenvielfalt. Diese Strategie beinhaltet u.a.

- Artenhilfsmaßnahmen, Sammlung und Vermittlung von Saatgut gefährdeter Arten für Biotopneuanlagen, sowie Konzepte und Maßnahmen zum Biotopverbund,
- die Zusammenstellung der für München Gebiets-typischen Artengarnitur höherer Pflanzen der vom Klimawandel besonders bedrohten Feuchtgebiets-Lebensräume (Moore, Feuchtwiesen),
- Aktionen zur Reduktion des Torfverbrauchs mit Positivwirkungen für Biodiversität und Klimaschutz (Gärtnern ohne Torf) etc.,
- Artenschutz an Gebäuden und Wärmedämmung,
- Angebote zum „Erlebbar machen der Natur“ wie z.B. Wecken der Begeisterung für die Artenvielfalt durch Vogelbeobachtung, Exkursionen etc.

Evaluierungsergebnis:

Evaluierungsbeitrag des Landesverband für Vogelschutz in Bayern e.V.:

Alle 16 für den Evaluierungszeitraum festgesetzten Ziele wurden erreicht.

Prüfung der Zielerreichung durch das RGU:

Das Vorhaben besteht derzeit aus vier thematischen Schwerpunkten. Die Aufgaben in den Schwerpunktbereichen Artenschutz an Gebäuden und Öffentlichkeitsarbeit / Naturerleben sind prinzipiell Daueraufgaben. Beim Projektteil „Gärtnern ohne Torf“ sind im Hinblick auf das hochgesteckte langfristige Ziel „Torffreie Stadt“ zumindest im Anschluss an den Evaluierungszeitraum weitere Aktivitäten erforderlich. Der Projektteil „spezielle Artenhilfsprogramme“ besteht aus mehreren Modulen, die innerhalb des Vorhabens im Zeitverlauf immer wieder neu konfiguriert werden können.

Während bestimmte Module im Evaluierungszeitraum bereits erfolgreich abgeschlossen werden konnten und durch neue Alternativen substituiert wurden, müssen etwa beim Modul „Biotopverbund“ weitere Bausteine folgen.

Fachliche Bewertung der Projektberichte 2013 und 2014 durch das RGU:

Das Vorhaben wird aus fachlicher Sicht befürwortet, einschließlich aller derzeit bearbeiteten Module. Aufgrund der thematisch nicht eng eingegrenzten sondern inhaltlich offenen Vorhabens-Struktur bedürfen künftige thematische Schwerpunkt-setzungen jedoch auch weiterhin einer intensiven Abstimmung zwischen Fördernehmer und Fördergeberin.

Einschätzung der künftigen Entwicklung:

Einige Module innerhalb des Projektes setzen die Mitwirkungsbereitschaft Dritter voraus. Die Projektkonstruktion erlaubt jedoch Verlagerungen auf Projektteile mit vielfältigen Entwicklungschancen.

Bisher erhaltene Fördermittel:

<i>Biodiversität / Klimawandel</i>	2013	2014	2015^{*)}
Bewilligte Förderung	63,000 €	100,000 €	100,000 €
Davon zurückgefordert	0 €	0 €	0 €
Insgesamt erhalten	63,000 €	100,000 €	100,000 €
Bisherige Gesamtfördersumme	263,000 €		

^{*)} unter Annahme des vollständigen Abflusses der Fördermittel in 2015

Gesamtbewertung:

Das Vorhaben wird aus fachlicher Sicht weiterhin befürwortet, eine weitere wird Förderung unterstützt.

Empfehlung für das weitere Vorgehen:

Eine langfristige Tragfähigkeit des Vorhabens ist für das RGU zum gegenwärtigen Zeitpunkt gut vorstellbar. Um wie auch bei den beiden anderen Vorhaben die Möglichkeit zu haben, die weiteren Entwicklungen und Fortschritte zu bewerten, schlägt das RGU vor, die Förderung auch dieses Vorhabens im Umfang von je 100.000 Euro / Jahr auf weitere zwei Jahre, also bis 31.12.2017, zu begrenzen. In Ergänzung dazu schlägt das RGU vor, eine erneute Evaluierung des Vorhabens "Biodiversität und Klimawandel" im Juni 2017 auf der Basis von erneut (Herbst 2015) zu vereinbarenden Teilzielen und Kriterien für diesen Förderzeitraum vorzunehmen. Der hierfür maßgebliche Evaluierungszeitraum beginnt am 01.06.2015 und endet am 31.05.2017. Auf Grundlage dieser erneuten Bewertung der bis dahin erfolgten Entwicklungen und Fortschritte soll dann über eine weitere Förderung entschieden werden.

2.4 Fazit

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist abzusehen, dass eine Dauerförderung aller drei Vorhaben aufgrund der genannten Unwägbarkeiten vom RGU derzeit nicht befürwortet werden kann. In Anbetracht der beachtlichen Fördersummen schlägt das RGU deshalb vor, den Vorhaben nur für einen gewissen Zeitraum die Fördermittel zuzusichern und über die weitere Förderung mittels einer Evaluierung der Vorhaben jeweils neu zu entscheiden.

Der hier vorgeschlagene kommende Förderzeitraum erscheint mit zwei Jahren angemessen, um im Rahmen einer intensiven Betreuung durch das RGU die weitere Entwicklung konkret einschätzen zu können.

B. Finanzierungsteil

1. Zweck der Vorhaben

Der in der Beschlussvorlage vom 12.11.2013 und unter Punkt A.3 dargestellte Zweck der Fördervorhaben bleibt von den in dieser Beschlussvorlage dargelegten Änderungen unverändert.

2. Finanzierung / Mehrbedarf

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2016 (s. Anlage 1 - Kosten- und Finanzierungspläne der Vorhaben). Die Haushaltsmittel ab 2018 werden im Finanzierungsteil als „dauerhaft“ dargestellt. Die Anmeldung der Finanzmittel erfolgt jedoch entsprechend den Ergebnissen der nächsten angestrebten Evaluierung in 2017 und den sich daraus ableitenden und möglicherweise veränderten Zuschussbeträgen. Die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen werden daraufhin angepasst.

2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal)

1	Darstellung des sonstigen Bedarfes (ohne Personalbedarf)	Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2018	Befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2017 (pro Jahr)
2	„Begrünungsbüro“ von GREEN CITY e.V. - Förderantrag	0 €	0 €	0 €
	„Klimapark“ vom Bund Naturschutz in Bayern e. V. (BN) – Förderantrag	0 €	0 €	0 €
3	„Biodiversität und Klimawandel“ vom	0 €	0 €	0 €

	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) - Förderantrag			
4	Zwischensumme des sonstigen Bedarfes (Übertrag in Tabelle 2.3 Zeile 3)	0 €	0 €	0 €
5	Darstellung des Zuschussbedarfes	Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2018	Befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2017 (pro Jahr)
6	„Begrünungsbüro“ von GREEN CITY e.V. - Förderantrag	0 €	100,000 €	100,000.00 €
7	„Klimapark“ vom Bund Naturschutz in Bayern e. V. (BN) – Förderantrag	0 €	100,000 €	100,000.00 €
8	„Biodiversität und Klimawandel“ vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) - Förderantrag	0 €	100,000 €	100,000.00 €
9	Gesamtsummen aller Bedarfe * pro Jahr	0 €	300,000 €	300,000.00 €

* [Link zu weiteren Sachkonten](#)

2.2 Kosten

		Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2018	Befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2017 (pro Jahr)
1	Summe zahlungswirksame Kosten *	0 €	300,000 €	300,000 €
	davon			
2	Personalauszahlungen ** ***	0 €	0 €	0 €
3	Sachauszahlungen *** ****	0 €	0 €	0 €
4	Transferauszahlungen *****	0 €	300,000 €	300,000.00 €
5	Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	0,00	0,00	0 €
6	Nachrichtlich: zusätzlich anfallende Zahlungen an it@M	0 €	0 €	0 €
7	Nachrichtlich: Investitionen (in Tsd. €) *****	0 €	0 €	0 €

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.

**** Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der JMB.**

***** Übertrag aus Tabelle 2.2.1 Zeile 3**

***** ohne IT-Kosten**

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit [it@M](#) die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an [it@M](#) erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

****** Übertrag aus Tabelle 2.1 Zeile 4 und Tabelle 2.2.3 Zeile 5**

******* Zuweisungen und Zuschüsse, Übertrag aus Tabelle 2.1 Zeile 8**

******* Übertrag in Ziffer 2.11**

2.3 Sonstiger Nutzen

Es ergibt sich ein nicht monetärer Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann und in oben genannter Ziffer B.1 dargestellt ist.

2.4 Finanzierung / Kontierung

Die Finanzierung erfolgt laut folgender Übersicht aus zentralen Mitteln.

2.4.1 Finanzierung / Kontierung ab dem Jahr 2016

1	Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag * **	Nr. Kostenart (Sachkonto)	Einsparungen / Einzahlungen	Reste	zentrale Mittel
2	IA 531535043	681280	0 €	0 €	100,000 €
3	IA 531535045	681280	0 €	0 €	100,000 €
4	IA 531535044	681280	0 €	0 €	100,000 €
6	Gesamtsummen		0 €	0 €	300,000 €

* KST = Kostenstelle IA = Innenauftrag

** [Link zu den Listen der Kostenstellen und Innenaufträge](#)

2.5 Zahlungsverlauf (Auszahlungen)

		2016	2016 bis 2017 (pro Jahr)	2018
1	dauerhaft	0 €	0 €	300,000 €
2	einmalig	0 €	0 €	0 €
3	befristet	0 €	300,000 €	0 €
4	Gesamtsummen	0 €	300,000 €	300,000 €

2.6 Produktbezug

2.6.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betreffen das Produkt 5350100 Umweltvorsorge.

Produktleistung	Kosten / Erlöse in Euro	Leistungsmenge / Finanz- / Qualitäts- / Wirkungskennzahl
535001100 / Fördermaßnahmen (Innenaufträge der PTL Förderung von Projekten und Einrichtungen Umwelt, Agenda 21 – Stiftung)	2016 und 2017: jeweils 300.000 €	Erhöhung der Produktleistungskosten
	Ab 2018: 300.000 € /Jahr	

2.7 Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu.

Die nachfolgend zitierte Stellungnahme der Stadtkämmerei ist auch als Anlage 2 beigelegt:

„Das RGU stellt im Vortrag der Referentin dar, dass eine Dauerförderung des Vorhabens „Begrünungsbüro“ nicht vertretbar sei und auch nach 2 Jahren das Vorhaben noch kein konkretes Begrünungsobjekt gefunden habe. Des Weiteren schätzt das Fachreferat die Realisierung des Vorhabens „Klimapark“ in nächster Zeit als unwahrscheinlich ein, zumal bis heute kein Kooperationsvertrag zwischen LHM und Bund Naturschutz geschlossen werden konnte.“

Zudem hat die Landeshauptstadt München im Bereich Soziales weiter mit stark steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass für die Bereitstellung zusätzlicher Auszahlungsmittel für freiwillige Aufgaben kein Raum bleibt. Die Stadtkämmerei spricht sich unter diesen Umständen gegen eine befristete Förderung beider Vorhaben aus.“

Zu der Stellungnahme der Stadtkämmerei teilt das RGU ergänzend mit:

Die in der Stellungnahme der Stadtkämmerei nur verkürzt wiedergegebene und aus dem Kontext gelöste Argumentation des RGU hinsichtlich der Bewertung der hier genannten zwei Projekte „Klimapark“ und „Begrünungsbüro“ und des hierzu gezogenen Fazits trifft so nicht zu.

Zwar kann aus Sicht des RGU zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Dauerförderung, wie von den Antragstellern DIE GRÜNEN/Rosa Liste ursprünglich beantragt, nicht

befürwortet werden. Damit verbunden ist aber, wie auch im Vortrag der Referentin dargestellt, keine grundsätzlich ablehnende Haltung des RGU. Vielmehr zeigt das RGU mit seinem Vorschlag einen Weg auf, um mit einer besseren Einschätzung der weiteren Entwicklung der Projekte in den nächsten zwei Jahren, eine gegenüber den Fördernehmern wohl begründbare und verantwortungsbewusste Entscheidung treffen zu können.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Heide Rieke, sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die drei Vorhaben "Klimapark", "Begrünungsbüro" und "Biodiversität und Klimawandel" für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 weiter zu fördern.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, eine erneute Evaluierung der drei Vorhaben "Klimapark", "Begrünungsbüro" und "Biodiversität und Klimawandel" im Juni 2017 vorzunehmen. Der hierfür maßgebliche Evaluierungszeitraum beginnt am 01.06.2015 und endet am 31.05.2017.
3. Zuschuss zu „Begrünungsbüro“
 - 3.1 Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 erforderlichen befristeten Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € pro Jahr zur Unterstützung des Vereins Green City e.V. bei der Durchführung des Vorhabens „Begrünungsbüro“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 und 2017 zu beantragen.
 - 3.2 Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die - vorbehaltlich einer positiven Evaluierung im Jahr 2017 – dauerhaft ab 2018 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € zur Unterstützung des Vereins Green City e.V. bei der Durchführung des Vorhabens „Begrünungsbüro“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2018 zusätzlich anzumelden.
4. Zuschuss zu „Ein Klimapark für München“
 - 4.1 Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 erforderlichen befristeten Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € pro Jahr zur Unterstützung des Vereins Bund Naturschutz in Bayern e.V. bei der Durchführung des Vorhabens „Ein Klimapark für München“ im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2016 und 2017 zu beantragen.

- 4.2 Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die - vorbehaltlich einer positiven Evaluierung im Jahr 2017 – dauerhaft ab 2018 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € zur Unterstützung des Vereins Bund Naturschutz in Bayern e.V. bei der Durchführung des Vorhabens „Ein Klimapark für München“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2018 zusätzlich anzumelden.
5. Zuschuss zu „Biodiversität und Klimawandel“
 - 5.1 Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 erforderlichen befristeten Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € pro Jahr zur Unterstützung des Vereins Landesbund für Vogelschutz e.V. bei der Durchführung des Vorhabens „Biodiversität und Klimawandel“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 und 2017 zu beantragen.
 - 5.2 Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die - vorbehaltlich einer positiven Evaluierung im Jahr 2017 - dauerhaft ab 2018 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € zur Unterstützung des Vereins Landesbund für Vogelschutz e.V. bei der Durchführung des Vorhabens „Biodiversität und Klimawandel“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2018 zusätzlich anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich befristet für 2016 und 2017 um 300.000 Euro pro Jahr, davon sind 300.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Ab 2018 erhöht sich das Produktkostenbudget (vorbehaltlich einer positiven Evaluierung) dauerhaft um 300.000 Euro. Davon sind 300.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Referat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 2016 und 2017 in Höhe von 300.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden.
9. Das Referat wird beauftragt, die dauerhaft (vorbehaltlich positiver Evaluierung) erforderlichen Haushaltsmittel ab 2018 in Höhe von 300.000 Euro im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung ab 2018 zusätzlich anzumelden.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)